

Hat sich der Kanton zu wohlwollend gezeigt?

Von Kurt Peter

In einer Interpellation stellen sechs Kantonsräte Fragen betreffend des Herz- und Neurozentrum Bodensee an den Regierungsrat. Sie kritisieren, dass sich die Regierung stets wohlwollend hinter die Klinik gestellt und Warnungen relativiert habe.

Kreuzlingen «Das Herz-Neuro-Zentrum Bodensee (HNZB) in Kreuzlingen, ein bedeutender Teil der Thurgauer Gesundheitsversorgung, steht seit Jahren unter Kritik – und seit einigen Wochen unter Anklage der Staatsanwaltschaft, die Freiheitsstrafen bis zu vier Jahren fordert», schreiben die Interpellanten an den Regierungsrat. Es bestehe der Verdacht auf gewerbmässigen Betrug in Millionenhöhe beim Handel mit Implantaten über eine Briefkastenfirma im Kanton Zug. «Es gilt die Unschuldsvermutung, gleichzeitig muss die Möglichkeit einer Verurteilung ernsthaft in Betracht gezogen werden», heisst es in der Interpellation.

Zahlreiche kritische Berichte

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob der Regierungsrat mit der nötigen Sensibilität auf warnende Stimmen reagiert habe, die seit rund zehn Jahren auf Missstände im Herz-Neuro-Zentrum Bodensee hingewiesen hätten. Ferner stelle sich die Frage des Fortbestands der Klinik. Der Regierungsrat halte fest, belastende Dokumente zum HNZB nicht erhalten zu haben, die ihm Herzchirurg Thierry Carell zugeschickt haben soll. «Hat er je mit Carell Rücksprache darüber gehalten?» fragen die Interpellanten.



Herz-Neuro-Zentrum Bodensee (HNZB) in Kreuzlingen

Bild: rab

Ausserdem wollen sie wissen, ob der Regierungsrat seiner Verantwortung gerecht worden sei, als er, mit der Begründung sie seien anonym, belastende Dokumente, von einer amtierenden Kantonsrätin erhalten, vernichtet habe. 2013 seien zahlreiche ausführliche, differenzierte kritische Medienberichte zur HNZB erschienen. Die Interpellation will wissen, ob der Regierungsrat diesen Beachtung geschenkt habe. Der Regierungsrat habe im März 2018 festgehalten, dass er keine Veranlassung sehe, mit den Vertretern der Kantonsspitaler über das HNZB zu sprechen. «Hält er an dieser Auffassung fest?», wollen die Kantonsräte wissen.

Warnungen relativiert

Die Interpellanten fragen zudem, wann der Regierungsrat ein rechtskräftiges Urteil zur jüngst erhobenen Klage erwarte, welchen Handlungsbedarf er bis zum Urteil sehe und welchen im Fall einer Verurteilung. Weiter fragen die Kantonsräte den Regierungsrat, welche Fol-

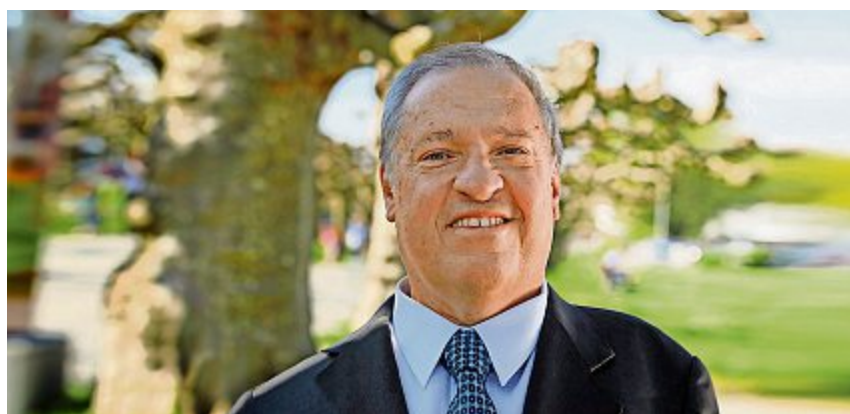
gen er im Falle eines Gefängnis-aufenthalts von Alleininhaber und Geschäftsleitung sehe. Und welche Folgen der Regierungsrat für das Neubauprojekt sehe. Nach dem baldigen Ausbau der kardiologischen Leistungen am Kantonsspital Frauenfeld, wo bald zwei Katheterlabore entstanden, stelle sich auch die Frage, welche Bedeutung der Regierungsrat für das private HNZB sehe. «Der Regierungsrat hat sich stets wohlwollend gegenüber dem HNZB gezeigt und Warnungen relativiert», so die Interpellanten. Er habe 2014 festgehalten: «keinerlei Beanstandungen, Leistungsauftrag vollumfänglich erfüllt, im März 2018 einwandfrei erfüllte Anforderungen, keinen Zusammenhang zwischen Kooperation mit der HNZB und dem hängigen Strafverfahren». Vorgänge wie der untersuchte Betrug betreffen in keiner Weise die Aufsichtspflichten des Kantons. Darüber, dass Kritiker des HNZB verfolgt, beschattet und bedroht wurden «ist ihm nicht mehr bekannt, als den Medien entnommen werden konnte».

Tendenziöses Ärzte-Bashing

Der Kreuzlinger Nationalrat Christian Lohr, CVP TG, wirft dem Bundesrat gezieltes Ärzte-«Bashing» vor. Er verlangt vom Bundesrat in einer Interpellation eine Stellungnahme, weshalb die Einkommen der Ärzte angeblich viel höher sein sollen als bisher vermutet.

Kreuzlingen/Bern Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) meldete kürzlich, die Einkommen der Ärzte seien viel höher als bisher vermutet. Es beruft sich auf eine neue Studie, die indes von Ärzten als tendenziös und irreführend beklagt wird. Selbst die Studienleiter erwähnen, dass die Datenqualität für ihre Studie ungenügend sei.

Die BAG-Studie basiert auf Daten der Jahre 2009 bis 2014, obwohl parallel dazu aufgrund der gesetzlichen Grundlage bereits das Bundesamt für Statistik (BfS) eine reguläre Erhebung der Ärztelöhne durchführt. Die BfS-Zahlen liegen für die Jahre ab 2015 vor, sind also aktueller als jene der BAG-Studie, welche ihrerseits zudem sogar lückenhaft und insgesamt schlechter sind als die BfS-Werte. Die betroffenen Ärzte können die Notwendigkeit einer zweiten Lohnerhebung nicht nachvollziehen. Ärztesellschaften sprechen von politisch motiviertem «Bashing», für



Der Kreuzlinger Nationalrat Christian Lohr

Bild: z.v.g.

welches die BAG-Daten nun benutzt würden, um Ärzte-Einkommen unter Druck zu setzen.

Studie ohne Gesetzesgrundlage

Christian Lohr moniert: «Bei der Studie handelt es sich um ein Projekt ohne jegliche gesetzliche Grundlage. Die daraus gezogenen Schlüsse sind zudem auch rein inhaltlich falsch, da die Datengrundlagen der BAG-Studie offensichtlich ungenügend sind, wie die Studienleiter selbst bestätigen. Ich bin gespannt auf die Antworten des Bundesrates.» Die Studienleiter selbst kommen zum Schluss, dass die Datenqualität nicht gut genug sei – ziehen daraus indes den unverständlichen Schluss, dass bisher die «Einkommen unterschätzt» würden. Der

Bundesrat erklärte am 29.10.2018 auf der Basis dieser fragwürdigen Studie, die Ärzteneinkommen seien «bedeutend höher» als bisher angenommen und fordert Kantone und Leistungserbringer auf, weitere Erhebungen vorzunehmen. Christian Lohr findet es stossend, dass der Bundesrat auf der Basis von derart ungenügenden Grundlagen öffentlich Druck auf Ärzte macht.

Für Lohr ist es offensichtlich: «Hier wurde aus rein politischen Motiven mit Steuergeldern eine völlig unnötige Studie auf mangelhafter Datengrundlage erstellt» und er betont: «Es darf nicht sein, dass im Rahmen der Diskussion um die Gesundheitskosten der 'Schwarze Peter' einseitig den Ärzten zugeschoben wird.» red

LESERMEINUNGEN

Bodensee-Thurtal-Strasse: «Bundes-Bern schreibt Klartext»

Der Bundesrat hat am 21. November 2018 eine eindeutige Antwort gegeben. Zitat: «Im Hinblick auf die Übernahme der NEB (Netzbeschluss)-Strecken wird der Bund die kantonalen Vorhaben – im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Step – auf ihre Zweckmässigkeit hin prüfen und entsprechend priorisieren.» Die beschränkten Mittel von jährlich 39 Mio Franken für den Bau von Nationalstrassen-Erweiterungsprojekten, worunter die BTS zu zählen ist, erfordern eine rigorose Zuteilungsbeurteilung. Zurückhaltend ist der Bundesrat in erster Linie bei Projekten, die zu einer Verlagerung des Problems auf andere Strassenabschnitte führen. Wenn das BTS-Projekt an diesem wichtigsten Kriterium gemessen wird, so stehen die Chancen für eine Re-

alisierung schlecht, auch wenn der Kanton weiterhin viel Steuergeld in die Planung steckt. Eine BTS würde den morgendlichen Stau im Raum Winterthur verschärfen, die guten Bahnverbindungen im Kanton Thurgau konkurrenzieren und der Landschaftszerstörung unweigerlich Vorschub leisten. Wir müssen unserer noch wunderschönen Landschaft jetzt Sorge tragen. Es ist Zeit, die Mobilität von morgen neu zu denken und nicht mit Infrastrukturideen aus dem vergangenen Jahrhundert zu zementieren. Peter Wildberger, VCS TG / Toni Kappeler, Pro Natura TG / Jost Rüegg, WWF TG / Ueli Ryter, Komitee zum Schutz des Seerückens / Matthias Rutishauser, Verein zum Schutz von Kulturland / Kurt Egger, Grüne / Walo Abegglen, SP / Klemenz Som, GLP

50%-Pensum für den neuen Gemeindepräsidenten - Thurau

In der Dez.-Ausgabe der «Bottighofer Nachrichten» hält die Gemeindebehörde einmal mehr am Arbeitspensum von 50% fest. Diese Vorgabe wurde schon im Herbst 2017 gemacht und demzufolge eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger des derzeitigen Amtsinhabers für dieses Pensum gesucht. Im Weiteren wurde die Gemeindeverwaltung reorganisiert und es zeigt sich nun, dass das Präsidium flexibel und gut mit einem 50%-Pensum geführt werden kann. Für mich ist es daher unverständlich, dass nun einer der Bewerber ein 80%-Pensum durchsetzen will, obwohl ja von Anfang an diesbezüglich Klarheit geherrscht hat.

Dieses Verhalten entspricht nicht meinem Schweizer Demokratieverständnis. Michael Thurgau sagt klar ja zum bewährten Milizprinzip und zu einem 50%-Pensum. Er hat langjährige Erfahrung in den Bereichen Bau, Finanzen, Führung, Organisation und Politik. Ich kenne ihn als eine Person, der die Menschen wichtig sind, für sie und deren Anliegen setzt er sich mit voller Kraft ein. Damit bringt er die besten fachlichen, persönlichen und politischen Voraussetzungen für das Amt des neuen Gemeindepräsidenten mit. Aus diesem Grunde wähle ich ihn am 10. Februar 2019 mit voller Überzeugung!

Reto Maurer, Bottighofen

Führungspersönlichkeit mit Visionen

Bottighofen schreibt sich seit mehreren Jahren «attraktiv mit hoher Lebensqualität» auf sein Logo. Worte, die mich persönlich immer angesprochen haben. Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass die Gemeinde nun in der Führung sparen will. Wir alle wissen, dass sich in der heutigen Zeit sehr viel verändert. Das heisst auch für unser Dorf, in Voraussicht aktiv zu sein und nicht nur zu verwalten (so wichtig diese Arbeit ist!) und abzuwarten, egal ob es um die Fi-

nanzen, den Verkehr oder andere Entwicklungen geht. Gerade bei der Digitalisierung wird uns täglich vor Augen geführt, was auf unsere Gesellschaft und dadurch auf unser Dorf an Veränderungen zukommen. Deshalb wähle ich Beat Müller am 10. Februar 2019 zum neuen Gemeindepräsidenten. Wir brauchen eine innovative Führungspersönlichkeit mit Visionen, damit wir als Gemeinschaft attraktiv bleiben.

René Schaad, Bottighofen

Informationsveranstaltung zu den Abstimmungsvorlagen

Am 10. Februar befinden die Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger über die Erhöhung des jährlichen Beitrags für die «Schule mit Tagesstruktur» sowie über den Kredit für einen Kunstrasenplatz im Döbeli. Im Vorfeld laden die vier Quartiervereine am 16. Januar um 19 Uhr, zur Informationsveranstaltung ins Trösch ein.

Kreuzlingen Über die Botschaft «Schule mit Tagesstruktur» (SmT) referieren Stadträtin Dorena Ragenbass, Markus Blättler, Vize-Präsident Primarschule Kreuzlingen; Susanne Burgmer, Leiterin Finanzen Schule Kreuzlingen und Karin Helbling, Leitung Tagesbetreuung Schule Kreuzlingen. Die Stadt beantragt beim Souverän eine Erhöhung um CHF 450'000 des jährlich

wiederkehrenden Beitrags von heute CHF 450'000 auf neu 900'000 an die Betriebskosten der SmT, die Primarschulgemeinde will ihren Beitrag von heute CHF 240'000 um CHF 360'000 auf neu CHF 600'000 erhöhen.

Ebenfalls am 10. Februar legt die Stadt ein Kreditbegehren von CHF 2,85 Mio. für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes im Gebiet Döbeli zur Abstimmung vor. Darüber referieren Stadträtin Dorena Ragenbass, Ruedi Wolfender, Abteilungsleiter Departement Gesellschaft und Ruedi Herzog, Präsident Sportnetz Region Kreuzlingen. Bis zum 10. Januar können den Referentinnen und Referenten Fragen auch per E-Mail zugestellt werden: gesellschaft@kreuzlingen.ch. Im Anschluss an die Veranstaltung wird ein Apéro offeriert. IDSK